99076002080000, 99076002080000

Vorgesehen zum Löschen - Heilbehandlung für Kriegsopfer Gewährung

Heruntergeladen am 16.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/409730355/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076002080000, 99076002080000
Leistungsbezeichnung I	Vorgesehen zum Löschen - Heilbehandlung für Kriegsopfer Gewährung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ärztliche Behandlung, Bewegungstherapie, Badekuren, Arzneimittel, Krankenhausbehandlung, Versehrtenleibesübungen, Zahnersatz, Krankenpflege, Hilfsmittel, Pauschale für Kleider- und Wäscheverschleiß, Zahnärztliche Behandlung, Belastungserprobung, Arbeitstherapie, Krankenbehandlung für Kriegsopfer, Beschäftigungstherapie, Sprachtherapie,

Modul	Sachverhalt
	Ersatzleistungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kriegsopferentschädigung (076)
Verrichtungskennung	Gewährung (080)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Pflege (1130400), Hilfen für Geschädigte (1160200), Krankheit (1130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	29.10.2020
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bvg/__10.html
Teaser	Als beeinträchtigte Personen (sogenannte Beschädigte) erhalten Sie auf Antrag Heilbehandlungen für Gesundheitsschäden, die als Folge einer Schädigung anerkannt oder durch eine anerkannte Schädigungsfolge verursacht worden sind.
Volltext	Als Beschädigte/r haben Sie für anerkannte Gesundheitsstörungen Anspruch auf Heilbehandlung. Sind Sie schwerbeschädigt, werden auch für versorgungsfremde Leiden Leistungen gewährt, wenn und soweit sie nicht anderweitig (z. B. durch Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung) sichergestellt sind; unter den gleichen Voraussetzungen können die Familienangehörigen und Pflegepersonen der Schwerbeschädigten sowie alle Hinterbliebenen Krankenbehandlung in Anspruch nehmen. Art und Umfang der Leistungen entsprechen im Allgemeinen denen der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Heilbehandlung umfasst

Modul	Sachverhalt
	• ambulante ärztliche und zahnärztliche Behandlung, • Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln, • Versorgung mit Heilmitteln einschließlich Krankengymnastik, Bewegungstherapie, Sprachtherapie und Beschäftigungstherapie sowie mit Brillengläsern und Kontaktlinsen • Versorgung mit Zahnersatz, • Behandlung in einem Krankenhaus (Krankenhausbehandlung), • Behandlung in einer Rehabilitationseinrichtung, • häusliche Krankenpflege, • Versorgung mit Hilfsmitteln, • Belastungserprobung und Arbeitstherapie, • nichtärztliche sozialpädiatrische Leistungen, • Psychotherapie als ärztliche und psychotherapeutische Behandlung und Soziotherapie.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag (formlos möglich) • Anerkennungsbescheid als Beschädigter oder Schwerbeschädigter • Versichertenkarte der Krankenkasse • Bescheinigung über Schädigungsfolgen durch die Versorgungsbehörde
Voraussetzungen	• Gesundheitsstörungen, die als Folge einer Schädigung anerkannt oder durch eine anerkannte Schädigungsfolge verursacht worden sind (Kausalität)
Kosten	Werden ausschließlich Schädigungsfolgen behandelt, dürfen keine Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen erhoben werden.
Verfahrensablauf	Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung werden grundsätzlich auf Antrag erbracht. Folgende Leistungen werden unmittelbar durch das zuständige Versorgungsamt erbracht und sind dort zu beantragen: • Zahnersatz • Hilfsmittel • Bewegungstherapie • Sprachtherapie • Beschäftigungstherapie • Belastungserprobung • Arbeitstherapie • Badekuren, • Ersatzleistungen,

Modul	Sachverhalt
	• Versehrtenleibesübungen, • Pauschale für Kleider-und Wäscheverschleiß • Alle übrigen Leistungen werden von der Krankenkasse für die Versorgungsverwaltung erbracht. • Ist eine berechtigte Person nicht Mitglied einer Krankenkasse, kann diese sich an eine gesetzliche Krankenkasse ihrer Wahl wenden.
Bearbeitungsdauer	Die Heilbehandlung wird in der Regel sofort erbracht. Bestimmte Leistungen (z.B. orthopädische Versorgung, Zahnersatz) sind in einem Bewilligungsverfahren zu prüfen und sollten daher rechtzeitig beantragt werden.
Frist	Leistungen werden lediglich auf Antrag erbracht.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Antragstellung im Kontext des Sozialen Entschädigungsrechts • Beschädigte haben für anerkannte Gesundheitsstörungen Anspruch auf Heilbehandlung. Sie wird Schwerbeschädigten auch für versorgungsfremde Leiden gewährt, wenn und soweit sie nicht anderweitig (z. B. durch Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung) sichergestellt ist; unter den gleichen Voraussetzungen können die Familienangehörigen und Pflegepersonen der Schwerbeschädigten sowie alle Hinterbliebenen Krankenbehandlung in Anspruch nehmen. • Art und Umfang der Leistungen entsprechen im Allgemeinen denen der gesetzlichen Krankenversicherung. • Für die Durchführung sind die örtlich zuständigen Versorgungsbehörden in den einzelnen Ländern verantwortlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz

Modul	Sachverhalt
	und den Nebengesetzen ist durch den Gesetzgeber den Dienststellen der Kriegsopferversorgung übertragen worden. Das sind die Landesversorgungsämter, Versorgungsämter, Orthopädische Versorgungsstellen und Versorgungskuranstalten. https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_amp_gesundheit/soziales_entschadigungsrecht/-177.html https://soziales.niedersachsen.de/startseite/soziales_amp_gesundheit/soziales_entschadigungsrecht/-177.html
Formulare	• formloser Antrag ist möglich • Formulare können bei der nach jeweiligem Landesrecht zuständigen Behörde abgefordert werden oder sind bereits auf der Homepage hinterlegt.
Ursprungsportal	Vorgesehen zum Löschen - Heilbehandlung für Kriegsopfer Gewährung